



STADT PENZBERG

1

Stadt Penzberg · Postfach 1362 · 82374 Penzberg

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Flößerstraße" Nr. 1

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf ...die Überschreitung der Baugrenzen
...durch den Wintergarten und der Garage für das Grundstück Fl-Nr. 640/5, Flößerstr. 14

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht ge- äußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 27.04.1994 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 28.06.1994 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 10.11.95, Nr. 9

Stadt Penzberg, den 24.11.1995



[Signature]
Wessner

1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet.....

LAGEPLAN 1:100

FLÖSSERSTR. 14 / FL. NR. 640/5

ZUM ANTRAG AUF VEREINFACHTE
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

